

Der Regierungsrat beantragt für das Staatspersonal einen Teuerungsausgleich

07.11.2018 10:00

Der Regierungsrat hat dem Landrat die Vorlage zum Teuerungsausgleich 2019 überwiesen. Er beantragt, dem Staatspersonal für das Jahr 2019 einen Teuerungsausgleich von insgesamt 1,4 Prozent auszurichten. Davon sind 0,9 Prozent auf die Teuerung für das laufende Jahr zurückzuführen. Die Personalverbände werten den Antrag des Regierungsrats als wertvolles positives Signal und unterstützen die Vorlage.

Angesichts der Rückkehr zu schwarzen Zahlen will der Regierungsrat ein positives Zeichen setzen und beantragt dem Landrat, den in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Teuerungsrückstand von insgesamt 0,5 Prozent auszugleichen. Zudem beantragt er den vollständigen Ausgleich der Teuerung für das laufende Jahr 2018 von 0,9 Prozent. Dies bedeutet einen generellen Anstieg der Löhne um insgesamt 1,4 Prozent. Die Mitarbeitenden des Kantons, die in der jüngeren Vergangenheit von mehreren Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts betroffen waren, würden damit von der stabilen positiven Entwicklung der Kantonsfinanzen profitieren.

Für das Budget 2019 wird ein Überschuss von 70,8 Millionen Franken erwartet. Der Teuerungsausgleich ist darin nicht enthalten. Unter der Voraussetzung, dass der Landrat dem Antrag des Regierungsrats folgt, wirkt sich der beantragte Teuerungsausgleich 2019 im Umfang von rund 8,3 Millionen Franken auf das Budget aus.

[> Landratsvorlage](#)

Für Rückfragen:

- Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion (FKD), 061 552 52 05
- Roland Graf, Leiter Personalarbeit, Personalamt, Finanz- und Kirchendirektion (FKD), 061 552 52 36